

1. Den Energierichtlinien für städtische Gebäude der Stadt Weinstadt wird zugestimmt.
2. Die Energierichtlinien werden Grundlage für den Betrieb, die technische Gebäudeausrüstung und bei Planung und Bau städtischer Gebäude
3. Die Energierichtlinien treten mit Beschlussfassung am 18. Juli 2019 in Kraft.